

Institutionelles Schutzkonzept der Gemeinde
St. Peter & Paul
Senftenberg mit den Kirchorten
Senftenberg, Klettwitz, Schwarzheide und Ruhland

erarbeitet durch das Pfarrteam
in Kirchenvorstand und Pfarreirat diskutiert
und mit Wirkung vom 18.11.2021 bis auf Widerruf in Kraft gesetzt

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

I. Grundsätze

1. Kinderrechte und Elternrechte
2. Auswahl und Schulung von Mitarbeitern
3. Kultur der Achtsamkeit
4. Grundsatz des wertschätzenden Umgangs miteinander
5. Grundsatz der Transparenz
6. Abweichung von Regeln des Verhaltenskodex
7. Fehlerkultur

II. Verhaltensregeln für einzelne Bereiche

8. Nähe und Distanz in sensiblen Situationen
9. Angemessenheit von Körperkontakt
10. Beachtung der Privatsphäre
11. Veranstaltungen mit Übernachtung
12. Sprache, Wortwahl, Kleidung
13. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
14. Geschenke und Vergünstigungen
15. Disziplinierungsmaßnahmen

III. Sanktionen

16. Grundsätze
17. Kinder- und Elternrechte
18. Gesprächskultur
19. Straftaten
20. Arbeits- und dienstrechtliche Konsequenzen

IV. Verfahren

21. Beschwerderecht, Aufklärung, Reaktionspflicht, Dokumentationspflicht
22. Ansprechpartner und Beschwerdeweg
23. Einbeziehung der Eltern
24. Präventionsverfahren des Bistums
25. Vorgehen bei Verdacht

V. Umsetzung, laufende Überprüfung

26. Bekanntmachung des Verhaltenskodex
27. Regelmäßige Überprüfung

Anhang

- _ Erklärung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen
- _ Kontakte zu den Beschwerdewegen
- _ Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz
- _ Verfahrensordnung des Bistums Görlitz

Einleitung

Unsere Kirchengemeinde ist klein. Das Leben der Gemeinde wird in besonderer Weise vom persönlichen und vertrauensvollen Umgang miteinander getragen. Deshalb sehen wir uns in der Verantwortung, diesen Umgang sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch deren Eltern **sowie allen Gemeindemitgliedern** sicher zu stellen.

Deshalb legen wir größten Wert auf den Schutz der uns anvertrauten Menschen. Wir achten und schützen die Rechte von Kindern, wie sie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Durch das Bistum Görlitz erhielten wir 2019 die Aufgabe, auf Grundlage der Präventionsordnung des Bistums Görlitz einen Verhaltenskodex für unsere Gemeinde zu erstellen. Unterstützt wurden wir dabei durch Daniel Preißler, der als Präventionsfachkraft für das Bistum Görlitz tätig ist.

Dieser Verhaltenskodex soll einen Beitrag leisten zum vorbeugenden Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie gegen erwachsene Schutzbefohlene. Er soll zugleich **Hauptamtlichen sowie Ehrenamtlichen** MitarbeiterInnen Sicherheit und Orientierung geben und sie vor falschen Verdächtigungen schützen.

Er gilt für die Katholische Pfarrei St. Peter und Paul mit den entsprechenden Kirchorten Senftenberg, Klettwitz, Schwarzheide und Ruhland insbesondere für die Kinder und Jugendpastoral in folgenden Bereichen:

- Religionsunterricht in der Gemeinde
- Schülertreff
- Schülertage
- Jugendabende
- Ministrantenstunden
- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung
- Ferienfreizeiten (RKW u.a.)

Kindern und Jugendlichen sind Menschen unter 18 Jahren. In diesem Verhaltenskodex bezeichnen wir mit „Kinder und Jugendliche“ alle zu schützenden Personen, auch erwachsene Schutzbefohlene. Wenn von „Eltern“ die Rede ist, sind damit auch sonstige Erziehungsberechtigte gemeint. Unter „MitarbeiterInnen“ verstehen wir Haupt- und Ehrenamtliche.

I. Grundsätze

1. Kinderrechte und Elternrechte

Wir achten die Rechte der Kinder, wie sie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen niedergeschrieben sind. Es ist uns ein Anliegen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu stärken und zu selbstbewusstem und eigenständigem Verhalten anzuleiten.

Wir machen die Kinder und Jugendlichen in geeigneter Weise auf ihre Rechte aufmerksam. Die Rechte der Kinder und Jugendlichen geltend zu machen und auszuüben, ist in weitem Umfang Aufgabe der Eltern. Ihnen ist die Sorge um die Kinder in erster Linie anvertraut. Diese Sorge auszuüben, ist ihr ureigenstes Elternrecht. Wir beziehen Eltern daher stets mit ein.

2. Auswahl und Schulung von MitarbeiterInnen

Wir wählen unsere haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen nach den Grundsätzen der Präventionsordnung des Bistums Görlitz aus. Dazu gehört, dass wir von Mitarbeitern, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, regelmäßig die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangen. (Roten Text Streichen)

Nach den Grundsätzen der Präventionsordnung des Bistums Görlitz verlangt das Bistum von ihren hauptamtlichen MitarbeiterInnen regelmäßig die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen bestätigen mit der „Erklärung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen“ (Anhang), dass sie bei ihrer Arbeit den Vorgaben des Verhaltenskodex folgen.

Hauptamtliche MitarbeiterInnen nehmen an Aus- und Fortbildungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt teil. Ehrenamtliche Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Aufgabe durch die hauptamtlichen MitarbeiterInnen geschult.

3. Kultur der Achtsamkeit

Wir pflegen eine Kultur der Achtsamkeit. Dazu gehört, auf die Rechte, Interessen und Bedürfnisse voneinander zu achten und insbesondere Grenzen von Kindern zu respektieren. Zur Achtsamkeit gehört auch, für mögliche Fehlentwicklungen und Verhaltensauffälligkeiten sensibel zu sein.

4. Grundsatz des wertschätzenden Umgangs miteinander

Wir gehen wertschätzend miteinander um. Wir respektieren insbesondere auch junge Menschen als Persönlichkeiten mit Achtungsanspruch und einem Recht auf körperliche und seelische Integrität.

MitarbeiterInnen sowie Kinder und Jugendliche sind offen für Anregungen, Lob und Kritik (Feedback). Anregungen und Kritik bringen wir in angemessener Form vor.

5. Grundsatz der Transparenz

Wenn ein Problemfall auftritt, gehen wir damit in transparenter und für Dritte nachvollziehbarer Weise um. Wir respektieren und schützen dabei die Interessen aller Beteiligten, vor allem der Betroffenen, aber auch derjenigen, die einem Tatvorwurf ausgesetzt sind.

6. Abweichung von Regeln des Verhaltenskodex

Es sind Fälle denkbar, in denen eine Abweichung von einzelnen Regeln dieses Verhaltenskodex zulässig oder sogar geboten sind. (Beispiel: Der Gruppenleiter nimmt ein von der Schaukel gefallenes Kind auf den Schoß und tröstet es.)

Eine Abweichung erfolgt nach Möglichkeit nur im Einverständnis der betroffenen Eltern und Kinder und nach Rücksprache mit anderen Mitarbeitern (Vier-Augen-Prinzip). In jedem Fall geht der Mitarbeiter dabei transparent vor und bespricht solche Fälle im Nachhinein mit der Leitung sowie den Eltern.

7. Fehlerkultur

Fehler können jedem einmal passieren. (Beispiel: Der Gruppenleiter vergreift sich im Ton und wählt gegenüber den Kindern und Jugendlichen eine unangemessene **Ausdrucksweise**.)

Wir pflegen eine offene und kollegiale Fehlerkultur, die es ermöglicht, Fehler einzugestehen, einander Feedback zu geben und Kritik zu äußern. Unsere Fehlerkultur soll Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenwirken und erleichtern, Fehler einzugestehen.

Dabei soll Fehlverhalten keinesfalls unter den Teppich gekehrt werden. Wenn Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder anderes Fehlverhalten aufgetreten sind, gehen wir damit transparent um.

II. Verhaltensregeln für einzelne Bereiche

8. Nähe und Distanz in sensiblen Situationen

In einer Gruppe werden einzelne Kinder und Jugendliche nicht bevorzugt oder benachteiligt. Wenn Kinder oder Jugendliche besonders gewürdigt werden, geschieht das in einem pädagogisch auch für Außenstehende nachvollziehbaren Rahmen.

Die MitarbeiterInnen achten und respektieren das individuelle Grenzempfinden der Kinder und Jugendlichen. (Schamgefühl, Nähe-& Distanzbedürfnis) Gruppenstunden aber besonders Einzelgespräche oder Einzelunterricht zwischen MitarbeiterInnen und einem Kind oder einem Jugendlichen finden in einem angemessenen Rahmen und in den **Pfarr und Gemeinderäumen in Senftenberg, Ruhland und Klettwitz statt**. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.

9. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt erfolgt nie ohne oder gegen den Willen des anderen. Körperliche Nähe muss stets und zu jeder Zeit den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechen. MitarbeiterInnen erfüllen sich mit körperlicher Nähe zu Kindern und Jugendliche in keinem Fall eigene Bedürfnisse.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche die reale Möglichkeit haben, sich einer Berührung oder Nähe zu entziehen.

Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen darf nie im Intimbereich erfolgen.

10. Beachtung der Privatsphäre

Wir achten die Intimsphäre anderer Menschen. Besonders dort, wo Kinder und Jugendliche sich umkleiden oder entblößen, achten wir darauf, dass ihnen ein geschützter Raum zur Verfügung steht. Falls die baulichen Voraussetzungen nicht gegeben sind (Duschen im Gemeindehaus Klettwitz), kommt es zu einer zeitlichen Trennung der Nutzung von Kindern, Jugendlichen und MitarbeiterInnen.

Bevor MitarbeiterInnen Umkleide-, Wasch- oder Schlafräume von Kindern und Jugendlichen betreten, klopfen sie an.

11. Veranstaltungen mit Übernachtung

Bei Veranstaltungen mit Übernachtung achten wir darauf, dass die Kinder und Jugendlichen Privatsphäre haben.

Bei der Auswahl und Verteilung der Schlafräume berücksichtigen wir eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung. Das gleiche gilt für Waschräume und Toiletten. Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von MitarbeiterInnen.

12. Sprache und Wortwahl

Wir achten im Umgang miteinander auf angemessenes Verhalten. Das gilt insbesondere für die Sprache und Wortwahl im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen.

MitarbeiterInnen verwenden gegenüber Kindern und Jugendlichen keine sexualisierte Sprache oder Gestik.

13. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind auch in der gemeindlichen Arbeit nützlich und in manchen Bereichen inzwischen unentbehrlich. Mitunter bergen sie aber die Gefahr, dass über sie anderen Menschen Schaden zugefügt werden kann. (bspw. Mobbing durch die Verbreitung von Bildern oder sonstigen Informationen über andere) Wir sind uns dieser Gefahren bewusst und pflegen auch in diesen Bereichen eine Kultur des gegenseitigen Respekts.

Soziale Medien werden für die Gemeindearbeit genutzt. (bspw. Facebook- oder WhatsApp-Gruppen für die Eltern von Erstkommunionkindern, FirmbewerberInnen oder ReligionsschülerInnen)

MitarbeiterInnen nutzen diese Gruppen ausschließlich für gruppenbezogene Mitteilungen. Wir verwenden keine Filme, Bilder, Spiele und kein Druckmaterial mit sexualisierten oder gewaltverherrlichenden Inhalten. Foto-, Film- und Tonaufnahmen machen wir nur im Einverständnis der betroffenen Mitarbeiter oder Kinder und Jugendlichen. Bei Kindern und Jugendlichen ist zudem das Einverständnis ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten erforderlich.

14. Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke von Mitarbeitern an Kinder und Jugendliche müssen den gesellschaftlich üblichen Rahmen wahren. Sie dürfen den Beschenkten nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis bringen.

Mitarbeiter heben einzelne Kinder und Jugendliche nicht durch Geschenke unangemessen hervor.

15. Disziplinierungsmaßnahmen

Disziplinierungsmaßnahmen der Mitarbeiter gegenüber Kindern und Jugendlichen dürfen niemals ohne begründeten Anlass erfolgen. Sie müssen angemessen sein und dürfen die Kinder und Jugendlichen nie entwürdigen, herabwürdigen, bloßstellen oder einschüchtern. Sie sollen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen und nachvollziehbar sein.

Disziplinierungsmaßnahmen müssen den Kindern und Jugendlichen in angemessener Weise verständlich und auch den Eltern erläutert werden.

III. Sanktionen

16. Grundsätze

Die Übertretung einer Regel des Verhaltenskodex, egal ob sie aus gutem Grund oder aus Nachlässigkeit geschehen ist, wird dem jeweiligen Team, dem Pfarrer oder dem Gemeindeferenten von der Person, die die Regel übertreten hat, mitgeteilt. Es wird eine auf den Einzelfall bezogene angemessene Konsequenz gezogen, die auf der einen Seite die Situation des von der Regelübertretung betroffenen Kindes oder Jugendlichen und auf der anderen Seite die Beweggründe der übertretenden Person sieht und würdigt.

Die Konsequenz kann darin liegen, die Situation gegenüber den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern zu erklären und die Betroffenen um Entschuldigung zu bitten bzw. auf die Gründe für die Übertretung hinzuweisen.

Grobe oder wiederholte Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können zu einem zeitweiligen oder dauerhaften Ausschluss von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde führen.

17. Kinder- und Elternrechte

Auch bei einer Sanktionierung von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex achten wir die Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie die Rechte der Eltern.

18. Gesprächskultur

Um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken achten wir auf das Gespräch mit allen Beteiligten. (bspw. Elternversammlungen, Feedbackrunden)

Bei Fehlentwicklungen geben wir möglichst zeitnah eine Rückmeldung. (bspw. in Dienstbesprechungen)

19. Straftaten

Straftaten, besonders solche, die gegen die körperliche Integrität und die sexuelle Selbstbestimmung gerichtet sind, bringen wir nach den Grundsätzen des Bistums Görlitz zur Anzeige.

20. Arbeits- und dienstrechtliche Konsequenzen

Sanktionen nach diesem Verhaltenskodex sind unabhängig von arbeits-, dienst- oder strafrechtlichen Sanktionen. Sie lassen diese unberührt.

IV. Verfahren

22. Beschwerderecht, Aufklärung, Reaktionspflicht, Dokumentationspflicht

Kinder und Jugendliche, Eltern und MitarbeiterInnen, die der Ansicht sind, dass Regeln dieses Verhaltenskodexes verletzt wurden, haben das Recht, sich deswegen zu beschweren.

Die Pfarrgemeinde geht mit Beschwerden unverzüglich und mit der gebotenen Rücksicht auf alle Beteiligten um. Sie klärt den Beschwerdesachverhalt auf und berücksichtigt dabei Stellungnahmen aller Beteiligten. Sie gibt dem Beschwerdeführer / der Beschwerdeführerin Nachricht darüber, was sie auf seine Beschwerde hin veranlasst hat.

Die Pfarrgemeinde dokumentiert alle bei ihr eingehenden Beschwerden.

23. Ansprechpartner und Beschwerdeweg

Kirchenvorstand und Pfarreirat bestimmen einvernehmlich einen Präventionsbeauftragten / eine Präventionsbeauftragte.

Erster Ansprechpartner für eine Beschwerde ist der jeweilige Leiter / die jeweilige Leiterin der entsprechenden Gruppe bzw. Maßnahme.

Kommt der Beschwerdeführer / die Beschwerdeführerin auf diesem Weg nicht weiter oder gibt es irgendein anderes Hindernis, ist der Pfarrer für die jeweilige Beschwerde ansprechbar.

Dem Beschwerdeführer / der Beschwerdeführerin steht es frei, sich auch direkt an den gemeindlichen Präventionsbeauftragten / die gemeindliche Präventionsbeauftragte zu wenden.

Bei schweren Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder aus anderen Gründen kann auch der Präventionsbeauftragte des Bistums, Herr Andreas Oyen, angesprochen werden.

Die entsprechenden Beschwerdewege sowie die Namen und Kontakte zu den entsprechenden Ansprechpartnern sind in der Gemeinde auf geeignete Art und Weise bekannt zu machen.

24. Einbeziehung der Eltern

Wenn ein schwerwiegendes Fehlverhalten vorkommt, beziehen wir die Eltern unverzüglich ein.

25. Präventionsverfahren des Bistums

Wir stimmen unsere Verfahren mit den Vorgaben des Bistums ab und beziehen den Präventionsbeauftragten des Bistums Görlitz in unsere Verfahren ein.

26. Vorgehen bei Verdacht

Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch berufliche oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen nehmen der Pfarrer und die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums Görlitz entgegen. Kirchliche MitarbeiterInnen sind verpflichtet, Verdachtsfälle zu melden. Das weitere Verfahren regeln die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und die entsprechende Verfahrensordnung des Bistums Görlitz. Eine Übersicht zum Vorgehen bei Verdacht im Detail und das entsprechende Meldeformular sind diesem Verhaltenskodex als Anlagen beigefügt.

V. Umsetzung, laufende Überprüfung

27. Bekanntmachung des Verhaltenskodex

Wir machen die Regeln dieses Verhaltenskodexes in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit sowohl den Mitarbeitern als auch den Kindern und Jugendlichen in angemessener Form bekannt.

28. Regelmäßige Überprüfung

Wir überprüfen die Regeln dieses Verhaltenskodexes regelmäßig, ob sie überarbeitet, verbessert, korrigiert oder ergänzt werden müssen. Anregungen dazu nimmt unsere Pfarrei immer entgegen.

Der Kirchenvorstand veranlasst 2026 Überprüfung dieses Verhaltenskodex.

Anhang

_ Erklärung in der Arbeit

[https://www.bistum-goerlitz.de/wp-content/uploads/2020/09/PDF-Er-
kla%CC%88rung-Schutzbefohlene-Bistum-GR.pdf](https://www.bistum-goerlitz.de/wp-content/uploads/2020/09/PDF-Er-
kla%CC%88rung-Schutzbefohlene-Bistum-GR.pdf)

_ Kontakte zu den Beschwerdewegen

Pfarrer

Udo Jäkel, Calauer Str. 1 Handy: 01752900417, E-Mail: pfarrer.jaekel@katholisch-
senftenberg.de

Gemeindereferent

Thomas Lamm, Calauer Str. 1 01968 Senftenberg, Handy: 01743330298, E-Mail:
Thomas.Lamm@katholisch-senftenberg.de

Präventionsbeauftragte der Gemeinde (Benennung steht aus)

Präventionsbeauftragter des Bistums

Andreas Oyen, Carl-von-Ossietzky-str. 43, 02826 Görlitz, Telefon: 03581 478220,
E-Mail: a.oyen@bistum-goerlitz.de

Beauftragte des Bistums Görlitz für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs

Martina Kasper, Goethestr. 46, 02826 Görlitz, Telefon: 03581 401758,
E-Mail: martina.kasper1@gmx.de

Dr. Frank Schilke, Grünswalder Str. 14, 15926 Heideblick, Telefon: 035455 738,
E-Mail: frank.schilke@web.de

_ Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz

[https://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/praevention/portal-
seite/Downloads/2019-207a-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Miss-
brauch-Minderjaehriger.pdf](https://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/praevention/portal-
seite/Downloads/2019-207a-Ordnung-fuer-den-Umgang-mit-sexuellem-Miss-
brauch-Minderjaehriger.pdf)

[https://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/praevention/portal-
seite/Downloads/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf](https://www.praevention-kirche.de/fileadmin/redaktion/praevention/portal-
seite/Downloads/2019-207b-Rahmenordnung-Praevention.pdf)

_ Verfahrensordnung des Bistums Görlitz

[https://www.bistum-goerlitz.de/wp-content/uploads/2015/10/Amtsblatt-08-
2015-09-30.pdf](https://www.bistum-goerlitz.de/wp-content/uploads/2015/10/Amtsblatt-08-
2015-09-30.pdf)